

Rhein - Zeitung v. 18. 2. '22
Verteidiger: RA Menges

Junger Mann soll Partnerin geschlagen haben

So verlief eine
Verhandlung wegen
Körperverletzung vor
dem Amtsgericht

hVon unserem Redakteur
Andreas Galonska

■ **Diez.** Gewalt in einer Beziehung kommt leider häufiger vor – im Diezer Amtsgericht ging es jetzt aber um eine besondere Art der Verbindung zwischen zwei jungen Leuten. Ein 22-jähriger Syrer war angeklagt, weil er seine Ehefrau mehrfach ins Gesicht und an die Schulter geschlagen, sie getreten und bespuckt hat. Der Verteidiger bestritt, dass sein Mandant die Tat begangen hat, ein Streit zwischen den beiden – sie sind nach islamischem, nicht nach deutschem Recht verheiratet – wurde aber eingeräumt.

„Es hat keine tätlichen Übergriffe gegeben“, machte der Verteidiger deutlich. In der damals gemeinsamen Wohnung in Diez sei aber im vergangenen Jahr nach einer Auseinandersetzung die Polizei am Nachmittag angerückt und wieder verschwunden, weil sich alles als halb so wild herausgestellt habe. Am gleichen Abend sei der Streit zwischen dem 22-Jährigen und seiner 20 Jahre alten Partnerin dann wieder aufgeflammt, weswegen die Diezer Polizei erneut alarmiert wurde.

Die Wunde soll nach Tritten wieder geblutet haben

„Er hat mich mehrfach geschlagen, sexuell belästigt, ins Gesicht gespuckt und mich in den Bauch getreten“, gab die 20 Jahre alte Ex-Partnerin des Angeklagten zu Protokoll. „Dabei hat die Wunde nach meinem Kaiserschnitt angefangen zu bluten“, fügte die Zeugin an. „Er hat mich behandelt wie ein Tier“, betonte die Frau. Wenige Tage vor der Tat hat die junge Frau ihr erstes Kind zur Welt gebracht. Nach der islamischen Heirat im Jahr 2020 sei der 22-Jährige schon einige Male gewalttätig geworden. „Ich habe immer gehofft, dass es doch besser wird. Ein Baby braucht ja doch ei-

nen Vater“, erklärte die Zeugin dazu. Am Tattag habe es zunächst eine Versöhnung zwischen den beiden gegeben. Später sei es wieder zu einem Streit über einen Besuch der jungen Frau bei ihrer Familie in Hessen gekommen. Zunächst habe der Angeklagte erklärt, dass er die Frau und das Kind am nächsten Sonntag zur Familie seiner Partnerin begleiten wolle, dann sei ihm ein wichtiger Termin eingefallen, sodass er absagen musste. Der Streit keimte wieder auf, die Frau schloss sich zwischenzeitlich in einem Zimmer ein und rief ihren Bruder um Hilfe, der die Polizei alarmierte.

Nebenbei kamen Fragen über die Vaterschaft auf. Die 20-Jährige berichtete, dass sie mehrere Freunde gehabt habe, von denen das Kind stammen könnte. Sie habe sich um die Klärung der Vaterschaft bislang noch keine Gedanken gemacht.

Verteidiger Martin Menges hakte nach, warum die Frau gegenüber der Polizei nichts von den Tritten in den Bauch berichtet habe. „Das war doch schlimmer als alles andere“, merkte er an. „Ich war wohl durcheinander und hatte das vergessen“, antwortete die 20-Jährige. Der Anwalt wollte außerdem wissen, ob es stimmt, dass eine Zahlung von 10 000 Euro von dem Angeklagten gefordert wurde, damit er sein Kind wiedersehen darf. Das sei nicht korrekt, so die Zeugin.

Richter Martin Böhm fragte Rechtsanwalt Menges, ob die für seinen Mandanten gemachte Einlassung Bestand haben soll. „Soll es wirklich gar keine Schläge gegeben haben? Ich finde das zumindest komisch!“, warf er dem Verteidiger vor. „Das ist grenzwertig, was Sie hier sagen und wie ein Angeklagter angegangen wird“, entgegnete Martin Menges.

Der Bruder der jungen Frau berichtete von Gesprächen mit seiner Schwester, in denen sie von „Kleinigkeiten“ in der Beziehung erzählt habe. „Ist eine Backpfeife ins Gesicht so eine ‚Kleinigkeit‘?“, hakte Richter Böhm nach. Es stellte sich heraus, dass es wohl vor dem Tag

der Tat zu Handgreiflichkeiten gekommen sei. Anwalt Menges warf dem Zeugen Widersprüche zu seiner Aussage gegenüber der Polizei vor, die nicht geklärt werden konnten. Ein Polizist führte aus, dass die junge Frau am Abend zwar aufgeregt gewirkt habe, dass aber keine offensichtlichen Verletzungen festgestellt werden konnten. Von einer Blutung an der Kaiserschnittwunde sei von der Frau nichts erwähnt worden. Die 20-Jährige wurde auf ihren Wunsch zur Polizeiwache gebracht.

Staatsanwältin: Frau wurde gegen ihren Willen verheiratet

„Ich glaube, dass die Familien streng religiös sind und dass die Zeugin verheiratet worden ist. Für mich hat es die Übergriffe gegeben“, hob die Staatsanwältin hervor. Dass zwischenzeitlich von einem „Friedensrichter“ gesprochen wurde, den die Familien zur Klärung des Streits eingeschaltet hatten, sei ein Beleg dafür, dass es Übergriffe durch den Angeklagten gegeben habe. Die Staatsanwältin forderte 60 Tagessätze zu je 20 Euro Geldstrafe.

Verteidiger Menges sah das anders. Die 20-Jährige habe einen großen Belastungseifer entwickelt. „Sie war unglücklich in dieser Beziehung und wollte geschichtswahrend aus einer islamischen Ehe herauskommen“, schätzte Martin Menges. Für ihn blieben erhebliche Zweifel an den Vorwürfen, daher forderte er einen Freispruch. Richter Böhm verhängte schließlich 50 Tagessätze zu je 15 Euro wegen vorsätzlicher Körperverletzung. Für ihm stand fest, dass die Frau aus der arrangierten Ehe raus wollte und dass es vorher schon Übergriffe durch den Angeklagten gab. „Der Umfang der Schläge war aber vielleicht schwächer“, räumte der Richter ein. Es mag mit dem Schamgefühl erklärbar sein, dass die Frau gegenüber der Polizei nichts von der blutenden Kaiserschnittwunde erzählt hat. Schläge auf die Schulter und Schmerzen habe es aber auf jeden Fall gegeben.

„Er hat mich behandelt wie ein Tier.“

Die 20-Jährige über ihre Beziehung mit dem Angeklagten